

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) Wolfgang Klouth, Meckenheim Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Die in 53332 Bornheim gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Hersel, Flur 1, Flurstücke 702, 703 und 826 sind vermessen worden.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom 22.08.2024 bis 21.09.2024 in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Klouth und Blank GbR, Bonner Straße 18 in 53340 Meckenheim während der Servicezeiten Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind in der Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach der Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsbericht Köln, Appellhofplatz 16 in 50667 Köln erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich am Aushang im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim oder auf deren Internetseite einsehbar.

Meckenheim, den 19.08.2024

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Klouth, ÖbVI